energieundwasser
gemeindewerke stäfa

Energieversorgung
Wasserversorgung
Energiedienstleistungen
Energieberatung

TARIFINFORMATION

Gross- und Industriekunden

Inklusive Temporär und Pauschaltarife

Preise gültig ab 01.01.27

Für Kunden in der Grundversorgung mit einer Abgabestelle auf Niederspannung und einem jährlichen Strombezug über 50 000 kWh oder mit einer Abgabestelle auf Mittel- oder Hochspannung.

Energie

	Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	
	ÖkoStrom (Standardprodukt)		**RegioStrom ***		**BudgetStrom ***	
	Einheitstarif (0–24 Uhr)		**Einheitstarif (0–24 Uhr)**		**Einheitstarif (0–24 Uhr)**	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energietarif	10,90	11,78	12,70	13,73	10,70	11,57

* Wahlprodukt

Netznutzung

	Grundgebühr CHF/Messstelle/Monat		Mengengebühr Rp./kWh		Leistungstarif CHF/kW/Monat	
LeistungNS	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
> 50 000 kWh [7]	50.00	54.05	4,80	5,19	10.50	11.35
LeistungMS						
Mittelspannung 16 kV [7]	50.00	54.05	2,90	3,13	10.50	11.35
Temporär						
Niederspannung 400 V	50.00	54.05	16,10	17,40	0.00	0.00

Messung [4]

	LeistungNS > 50 000 kWh		LeistungMS Mittelspannung 16 kV		Temporär Niederspannung 400 V	
	CHF/Messstelle/Monat		**CHF/Messstelle/Monat**		**CHF/Messstelle/Monat**	
	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Messtarif	14.00	15.13	25.00	27.03	6.50	7.03

Gemeindewerke Stäfa | Seestrasse 89 | CH-8712 Stäfa | T 043 928 10 10 | www.gws.ch | info@gws.ch

Abgaben

		Rp./kWh	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschläge:	Systemdienstleistungen Swissgrid [1]	0,19	0,21
	Tarifzuschlag solidarisierte Kosten [3]	0,19	0,21
	Stromreserve [2]	0,17	0,18
Lokale Abgaben:	Abgabe an Gemeinwesen [6]	0,10	0,11
Bundesabgaben:	Gesetzliche Förderabgabe [5]	2,30	2,49

Pauschaltarife

		Rp./kWh	
		exkl. MWST	inkl. MWST
	mit ganztägiger Nutzung wie TV Verstärker	22,35	24,16
Private Beleuchtung:	Nur Energielieferung	21,05	22,76
	Energielieferung und Unterhalt	68,95	74,53

Bei den Preisen inkl. 8,1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

[1] Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der GWS direkt weitergegeben.

[2] Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

[3] Dieser Tarifbestandteil ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Solidarisierung der Kosten, die für schweizweite Netzverstärkungen sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie anfallen.

[4] Gemäss gesetzlichen Vorgaben werden die Kosten für die Messung des Energiebezugs über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses kann je nach Anschlusssituation variieren. Weitere Informationen finden Sie auf unserem Tarifblatt «Messtarife».

[5] Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

[6] Energieberatungsdienstleistungen der Gemeindewerke; bei einem Stromverbrauch > 100 MWh pauschal CHF 100/Jahr

[7] Blindenergie: Bei Unterschreitung des Sollwerts (Leistungsfaktor cos φ) sind für mehrbezogene Blindenergie 4,1 Rp./kvarh zu bezahlen. Sollwert, Leistungsfaktor cos φ = 0,92. Die Blindenergie wird nur im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

Gemeindewerke Stäfa | Seestrasse 89 | CH-8712 Stäfa | T 043 928 10 10 | www.gws.ch | info@gws.ch